

Bekanntmachung

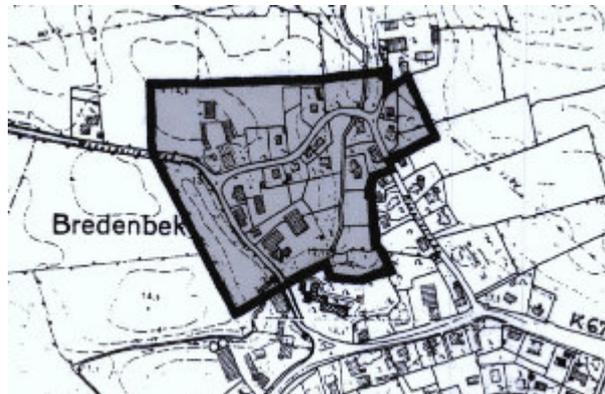
**über die 1. Änderung B-Plan Nr. 10 „An der alten Meierei / Rosenstraße“;
hier Aufstellungsbeschluss sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
der Gemeinde Bredenbek im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

I.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bredenbek hat am 24.09.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10, 1. Änderung „An der alten Meierei / Rosenstraße“ beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Lage und Umfang des Plangebietes sind aus anliegender Übersichtskarte ersichtlich.



Planungsziel ist es, die Regelungen des Bebauungsplanes an die Bestandssituation anzupassen und zugleich eine höhere Ausnutzung von Grundstücken in Bezug auf die zulässige Zahl der Wohneinheiten zu ermöglichen.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes soll das Planungsbüro GR Zwo, Flensburg, beauftragt werden, mit den naturschutzfachlichen Arbeiten das Büro für Landschaftsentwicklung, Kiel.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB) wird nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 S. 2 BauGB).

II.

Ebenfalls in der Sitzung an 24.09.2019 hat die Gemeindevertretung Bredenbek den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „An der alten Meierei / Rosenstraße“, einschl. Begründung gebilligt und beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „An der alten Meierei / Rosenstraße“, gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt; eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Der Planentwurf nebst Begründung liegt in der Zeit

Vom **28.10.2019** bis zum **28.11.2019**

in der Amtsverwaltung in Achterwehr, Inspektor-Weimar-Weg 17, Zimmer 19,
während der Sprechzeiten

Montag: 08:00 – 12:00 Uhr

Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 15:00 – 17:30 Uhr

Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr

Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <http://www.amt-achterwehr.de/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/> sowie <http://www.amt-achterwehr.de/bauen-wohnen/bauplanungen-im-verfahren/> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan/über die Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Achterwehr, den 16.10.2019

Amt Achterwehr
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

Thies Boller

ausgehängt am: 17.10.2019

abgenommen am: 28.10.2019